

Ausschreibung

Petermännchen Wettkampf des PSV Schwerin e.V. (inkl. Sonderwertung MV-Cup Vorkampf)

am 21.09.2024

Veranstalter: PSV Schwerin Abt. Schwimmen
Ausrichter: PSV Schwerin Abt. Schwimmen
Wettkampfstätte: Schwimmhalle Großer Dreesch/ Schwerin
Bahn: 25 m Bahn (6 Bahnen / wellenbrechende Leinen)
Zeitmessung: elektronische Zeitmessung
Wassertemperatur: ca. 27° C

Einlass: 8:30 Uhr
Kampfrichtersitzung: 9:15 Uhr
Einschwimmen: 8:30 Uhr
Beginn: 9:30 Uhr

Abschnitt 1 Wettkampffolge:

WK 1	25m Schmetterling	Beine	Weiblich	2018-2017
WK 2	25m Schmetterling	Beine	Männlich	2018-2017
WK 3	25m Schmetterling		Weiblich	2016-2015
WK 4	25m Schmetterling		Männlich	2016-2015
WK 5	50m Schmetterling		Weiblich	2014-2007 u. älter
WK 6	50m Schmetterling		Männlich	2014-2007 u. älter
WK 7	25m Rücken		Weiblich	2018-2015
WK 8	25 m Rücken		Männlich	2018-2015
WK 9	50m Rücken		Weiblich	2014-2007 u. älter
WK 10	50m Rücken		Männlich	2014-2007 u. älter

60 Minuten Pause

Abschnitt 2 Wettkampffolge:

WK 11	50m Brust		Weiblich	2014-2007 u. älter
WK 12	50m Brust		Männlich	2014-2007 u. älter
WK 13	25m Brust		Weiblich	2018-2015

WK 14	25m Brust	Männlich	2018-2015
WK 15	50m Freistil	Weiblich	2014-2007 u. älter
WK 16	50m Freistil	Männlich	2014-2007 u. älter
WK 17	25m Freistil Beine	Weiblich	2018-2017
WK 18	25m Freistil Beine	Männlich	2018-2017
WK 19	25m Freistil	Weiblich	2016-2015
WK 20	25m Freistil	Männlich	2016-2015
WK 21	100m Lagen	Weiblich	2014-2007 u. älter
WK 22	100m Lagen	Männlich	2014-2007 u. älter

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Wettkampflizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.
2. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der eingeladenen Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Verein angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die im DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in Höhe von 15,00 € (bis Altersklasse 11) bzw. 25,00 € (ab Altersklasse 12) bezahlt haben und die Verbandsrechte besitzen. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs. 1 WB zu versichern.
3. Zur Sonderwertung des MV-Cup Vorkampf sind ausschließlich die Mitglieder von Vereinen des SVMV zugelassen. Die im Schwimmausschuss des Landesschwimmverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. festgelegten Standortzuweisungen sind einzuhalten.
4. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang und hat 6 Startbahnen, die durch Wellenkilblerleinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° C. Es erfolgt elektronische Zeitmessung.
5. Teilnahmeberechtigt sind Sportler der Jahrgänge 2018 und älter, wobei die Jahrgänge 2018 und 2017 ausschließlich in den kindgerechten Strecken der WK 1, 2, 7, 8, 13, 14, 19 und 20 starten dürfen. Die Wettkämpfe 1, 2, 19 und 20 werden dabei mit Schwimmbrett absolviert, welches der Ausrichter zur Verfügung stellt. Die Sportler der Jahrgänge 2017 und 2018 starten ohne Registrierung und Lizenz. Für Schwimmer der Jahrgänge 2014 bis 2016 dürfen maximal 6 Starts pro Tag gemeldet werden (inklusive Staffeleinsätze). Die Jugendschutzbestimmungen des DSV sind einzuhalten.
6. Die 3 Erstplatzierten jeder Wertungsklasse des Petermännchen Wettkampfes erhalten Urkunden und Medaillen, Platz 4 bis 6 erhalten Urkunden.
7. Die Sonderwertung zum MV-Cup Vorkampf ist ein Mehrkampf über alle in den jew. Altersklassen ausgeschriebenen Strecken. Es wird keine Einzelstreckenwertungen geben. In den Jahrgängen 2016-2015 erfolgt die Wertung durch Addition

der entsprechenden Punktleistungen. Für die 25m Strecken ist folgende Punktevergaben festgelegt: 1. Platz: 10 Punkte, 2. Platz: 7 Punkte, 3. Platz: 5 Punkte, 4. Platz: 3 Punkte, 5. Platz: 2 Punkte, 6. Platz: 1 Punkt. In den Jahrgängen 2014-2007 und älter erfolgt die Wertung durch Addition der erreichten Fina-Punkte auf den Einzelstrecken. Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Für alle Jahrgänge gilt, dass nur noch vier Strecken in die Mehrkampfwertung eingehen werden. So können die meldenden Vereine selbst entscheiden, ob sie vier oder fünf Einzelmeldungen vornehmen. Bei Disqualifikationen haben alle Aktiven mit fünf Starts so die Möglichkeit sich dennoch gut im Mehrkampf zu platzieren. Die drei Erstplatzierten der Jahrgänge 2012 bis 2007 u.ä. qualifizieren sich darüber hinaus für das MV-Cup Finale in Rostock. In den Jahrgängen 2013 bis 2016 qualifizieren sich die vier Erstplatzierten für das MV-Cup Finale in Rostock.

8. Es erfolgt die Anwendung der Einstartregel.

9. Das **Meldegeld** beträgt 5,00 € pro Einzelstart

Es ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

PSV Schwerin Abt. Schwimmen

IBAN: DE 81 5206 0410 0107 3106 17

BIC: GENODEF1EK1

Bank: Evangelische Kreditgenossenschaft (EKK)

Verwendungszweck: Meldegeld Petermännchen Wettkampf 2024, Verein

10. Die Meldungen sind per E-Mail gemäß DSV7-Standard zu übermitteln. Die Melde-
liste und der Meldebogen sind als Dateianhang beizufügen. Für die Meldung der
Sportler des Jahrgangs 2017/2018 genügt die Übermittlung einer Meldeliste. Die
ID-Nummern der Sportler und die Vereinsnummer sind unbedingt anzugeben. Un-
vollständige Meldungen oder Meldungen, mit nachweislich falschen Angaben
werden zurückgewiesen.

Meldeanschrift:

PSV Schwerin e.V. Abt. Schwimmen

Email: wk@psvschwerin-schwimmen.de

Ansprechpartner zum Thema Meldungen: Simon Reymann

Tel.: 0176 32837456

Meldeschluss: 08.09.2024

11. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens
11.09.2024 23:59 Uhr, an die Meldeadresse per E-Mail erfolgen. Nach Ablauf die-
ser Frist sind Beanstandungen nicht mehr möglich.

Das Meldeergebnis wird spätestens am **14.09.2024** im Laufe des Tages auf der
Homepage www.psvschwerin-schwimmen.de veröffentlicht.

12. Nachmeldungen sind nicht möglich.

13. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

14. Mit der Abgabe der Meldung wird ebenfalls bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven und deren Erziehungsberechtigte keinen Einwand gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.
15. Jeder teilnehmende Verein stellt entsprechend der Anzahl der Meldungen die angegebene Anzahl an Kampfrichtern zur Verfügung. Diese müssen über eine gültige Kampfrichterlizenz verfügen welche beim Schiedsrichter zur Kampfrichtersitzung vorzulegen ist. Jeder Kampfrichter wird gebeten, ein weißes Shirt und weiße Hose selbst mitzubringen. Für jeden nicht durch den meldenden Verein gestellten Kampfrichter wird eine Aufwandspauschale von 75 € erhoben.

5-20 Meldungen: 1 Kampfrichter
21-60 Meldungen: 2 Kampfrichter
61-80 Meldungen: 3 Kampfrichter
ab 81 Meldungen: 4 Kampfrichter

16. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Die Daten werden für die Meldeergebnis- und Protokollerstellung, den Ergebnisausgang, Siegerehrungen, die Erstellung von Urkunden, Rekord- und Bestenlisten, sowie Internetveröffentlichungen (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen, die Medienberichterstattung sowie die Kommunikation mit Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmer zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmer ihrerseits vorliegen. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

17. Zuschauer sind in der Schwimmhalle nicht zugelassen, können jedoch vom Vorraum aus den Wettkampf verfolgen. Das Betreten der Schwimmhalle ist ausschließlich den Trainern, Schwimmern und dem Kampfgericht vorbehalten.